

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Bauausschuss der Gemeinde Eitorf beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO die Sanierung der Dachhaut mit Wärmedämmung im Pädagogischen-Zentrum der Gemeinschaftshauptschule Eitorf